

Ad hoc-Meldung nach § 15 WpHG

Entschädigungsklage der Fraport AG gegen die Republik der Philippinen abgelehnt

Das International Centre for Settlement of Investment Disputes der Weltbank in Washington D.C. hat in einer uns heute, 17.08.2007 mitgeteilten Entscheidung seine Zuständigkeit für die Entschädigungsklage der Fraport AG gegen die Republik der Philippinen abgelehnt. Die Fraport AG hatte 2003 diese Schiedsklage wegen entschädigungsloser Enteignung ihres Engagements bei dem Terminalprojekt in Manila erhoben. Fraport AG prüft die Entscheidung und das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit.

Nach wie vor schweben Verfahren in Manila und Singapur, in denen die Projektgesellschaft, an der die Fraport AG mit 30% beteiligt ist, neben weiteren Forderungen auch eine angemessene Entschädigung anstrebt. Die philippinische Regierung hat im September 2006 eine erste Zahlung auf den endgültig noch festzulegenden Entschädigungsbetrag geleistet.

Bereits in den Jahren 2001 und 2002 hatte die Fraport AG ihr gesamtes Engagement für das Terminalprojekt in Manila abgeschrieben.